

3488/AB

vom 10.04.2015 zu 3674/J (XXV.GP)



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
 HERRENGASSE 7
 1014 WIEN
 POSTFACH 100
 TEL +43-1 53126-2352
 FAX +43-1 53126-2191
 ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0082-II/3/2015

Wien, am 31. März 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Schmid und weitere Abgeordnete haben am 13. Februar 2015 unter der Zahl 3674/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „illegal bewaffnete Asylwerber“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Zeitraum von 2010 bis 2014 wurde folgende Anzahl von Asylwerbern gemäß § 50 Waffengesetz 1996 angezeigt:

Bundesland	Nationalität	2010	2011	2012	2013	2014
Burgenland	Russ. Föderation					1
Kärnten	Indien		1			
	Russ. Föderation			2	1	
	Staatenlos			2		
	ungekl. StA.	1				
Nieder-österreich	Albanien			1		
	Armenien		1			
	Bosnien-Herzegowina	1				
	Georgien	1				
	Kosovo			1	1	
	Marokko				1	
	Russ. Föderation		1		3	1
	Staatenlos			1		
	Türkei			1		

	Ungekl. StA.	4				
Ober-österreich	Afghanistan	1			1	2
	Albanien			1		
	Georgien	2				
	Irak		1			1
	Iran	2	1			
	Mazedonien	2				
	Pakistan		1			
	Russ. Föderation		2	2		5
	Serbien					1
	Türkei					1
	Ungekl. StA.	6				
Salzburg	Afghanistan			1		
	Georgien	1				
	Russ. Föderation		1	1		
Steiermark	Afghanistan		1		1	
	Armenien				1	1
	Georgien		1			
	Russ. Föderation					1
	Ungekl. StA.	1				
Tirol	Armenien			1		
	Bulgarien			1		
	Indonesien		1			
	Irak		1			
	Russ. Föderation				2	2
	Ungekl. StA.	2				
Vorarlberg	Russ. Föderation		1	1	2	1
	Ungekl. StA.	1				
Wien	Afghanistan	1	2	2	3	2
	Algerien	2	1		1	
	Burkina Faso		1			
	Gambia				1	
	Georgien			2	1	
	Guinea-Bissau					1
	Indien	1				
	Irak			2		2
	Iran		1	1		
	Kasachstan					1
	Kosovo			2		
	Libyen					1
	Mazedonien					1
	Nigeria	1				
	Russ. Föderation	1	7	4	13	10
	Serbien	1	2	1	2	

Somalia				1	2	
Staatenlos				2		1
Türkei				1		
Ungekl. StA.	9	1				
Gesamt	41	29	34	36	36	

Hinsichtlich Personen mit aufrechtem Asylstatus liegen keine entsprechenden Statistiken vor.

Zu den Fragen 2 und 3:

Entsprechende Statistiken liegen nicht vor. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung, die einer Einsichtnahme in jeden einzelnen Akt bedürfte, wird auf Grund des dafür notwendigen exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der enormen Ressourcenbindung Abstand genommen.

Zu Frage 4:

Über Durchsuchungen gemäß § 53 Waffengesetz 1996 werden keine Statistiken geführt. Gezielte Anordnungen gemäß Waffengesetz erfolgen durch die Justiz. Die Beantwortung dieser Frage fällt daher nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 5:

Auch hinsichtlich dieses Personenkreises kommen die einschlägigen Bestimmungen des Waffengesetzes 1996 zur Anwendung.

Zu den Fragen 6 und 7:

Gemäß § 1 Waffengesetz 1996 ist eine Waffe ein Gegenstand, der seinem Wesen nach dazu bestimmt ist, die Angriffs- oder Abwehrfähigkeit von Menschen durch unmittelbare Einwirkung zu beseitigen oder herabzusetzen oder bei der Jagd oder beim Schießsport zur Abgabe von Schüssen verwendet zu werden. Da gemäß dieser Definition zahlreiche Gegenstände als Waffen zu betrachten sind, können diese Fragen – abgesehen von dem Umstand, dass darüber auch keine Statistiken geführt werden – nicht beantwortet werden.

Zu Frage 8:

Grundsätzlich wird jeder Exekutivbeamte im Zuge des Einsatztrainings für jedes Einschreiten und das mögliche Verwenden von Waffen durch das Gegenüber sensibilisiert und geschult.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

	3488/AP/XXX/CP Anfragebeantwortung	
Signaturwert	S085qBf29w0VY6vA5SmMmOppeCwurngA1QgBdbc5+iQVCeRzdJSmmYJCpnQISHUmqh1oT+aB1o04CD9+U1/i jU2XF1rnbdyxk6oErS2UgSHTRo42qdEKF1y8E3JnxfigjMe2uMB+isQ2vZ37aGvSEeaGzELnvxAGrMqMDykWfqUQxv2pxluuknRefSuaF3i+LSVCHcHob97I3imJH006FsqFlswbsisXeOpGlVlshHV7EP h6AUT8SMV3jEzo2h1+18e8FPKmFKIZC/TLiNl3h8pP5+4sPZwyIVeksahbEWbxf5EWxTjEY4ie5c6rowux4jsMNsQ==	
	Datum/Zeit	2015-04-10T09:30:06+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	